

Bekanntmachungsvermerk:

**Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Schmidgaden vom 07.12.1992**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Schmidgaden folgende Satzung :

§ 1

Änderungsinhalt

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 24.04.1989, geändert durch Satzung vom 10.10.1991, erhält folgende Fassung :

" § 4

Gemeindeanteil

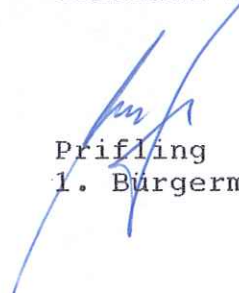
Die Gemeinde trägt 20 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. "

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schmidgaden, den 07.12.1992  
Gemeinde Schmidgaden

  
Prifling  
1. Bürgermeister

